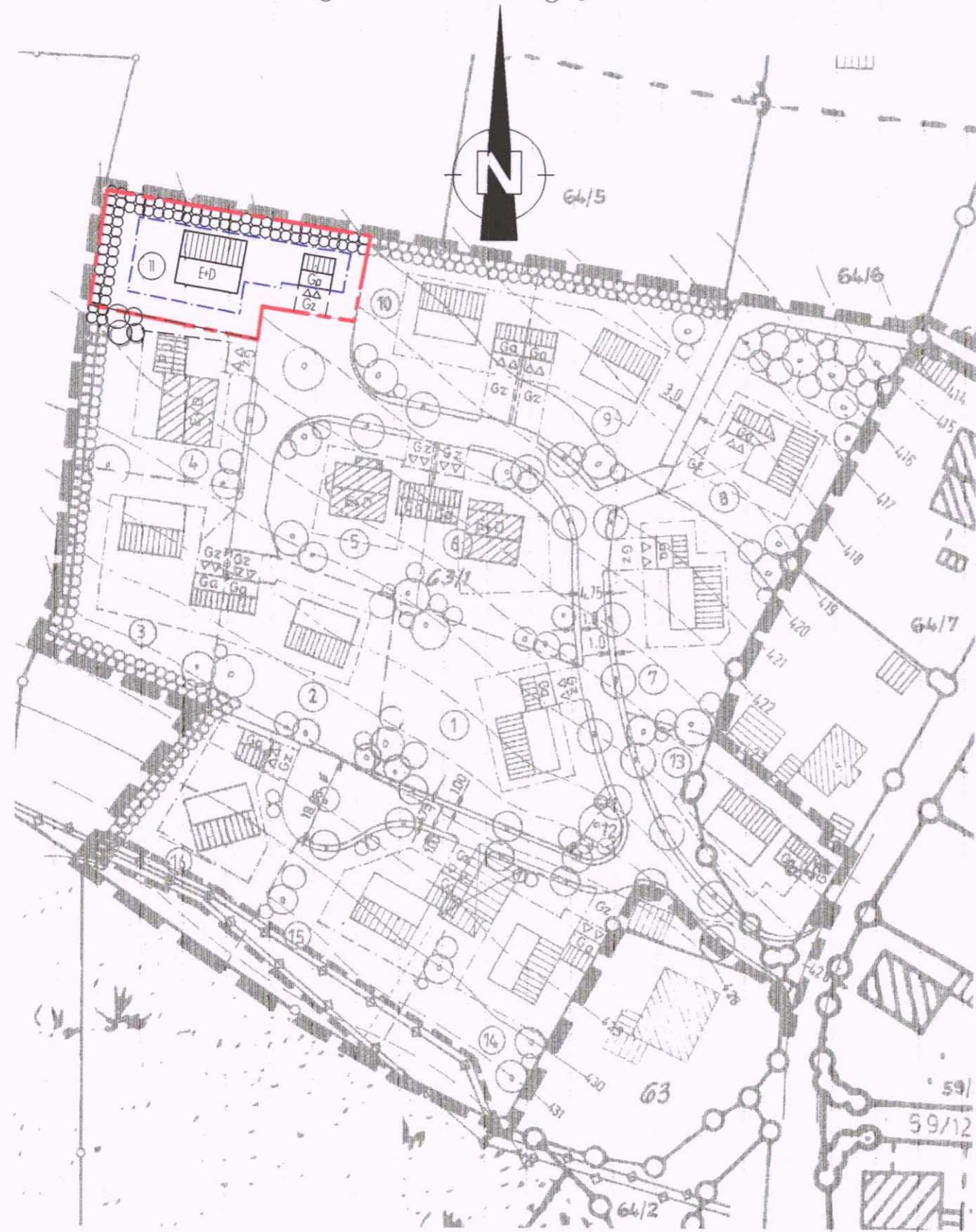


## 2. Änderung des Bebauungsplanes M = 1 : 1.000



### Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Steinwiese" vom 06.08.1999 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.

--- Abgrenzung des Änderungsbereiches

### Begründung

Auf Wunsch der Gemeinde soll die Parzelle 11 als Bauparzelle ausgewiesen werden.  
Zulässige Geschosshöhe ist E + D.

### Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und des § 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 und Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 der Bayer. Bauordnung erläßt der Gemeinderat Weiding folgende

#### Satzung § 1

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Steinwiese" in der Fassung vom 11.08.2000 ist beschlossen.

#### § 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 2) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Weiding, den 25.08.2000

Holmeier, 1. Bürgermeister

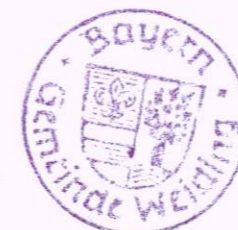


### Verfahrensvermerke

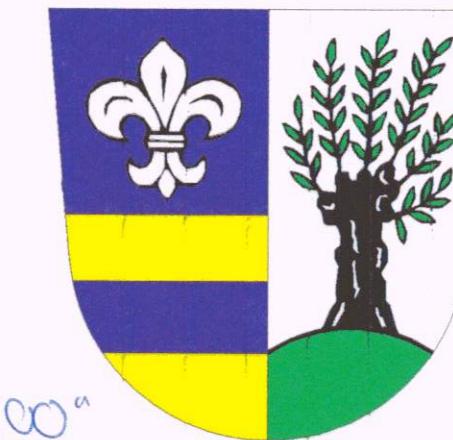
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.04.2000 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Steinwiese" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
- Beteiligung der betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer) und der berührten Träger öffentlicher Belange vom 26.05.2000 bis 25.06.2000 bzw. 10.07.2000.
- Der Gemeinderat Weiding hat in seiner Sitzung vom 01.08.2000 die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.08.2000 als Satzung beschlossen.
- Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 wurde am 25.08.2000 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Weiding zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Weiding, den 25.08.2000

Holmeier, 1. Bürgermeister



Gemeinde Weiding  
Landkreis Cham



B.Nr. 37.2.2-II.  
Bestandskraft: "25.08.00"  
Sg. 50 - H. Schmidbauer -

## Deckblatt Nr. 2

## Änderung des Bebauungsplanes "Steinwiese"

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Planfertiger: Ing.-Büro Dipl.-Ing. Univ. G. Schierer

Waldschmidtstraße 2

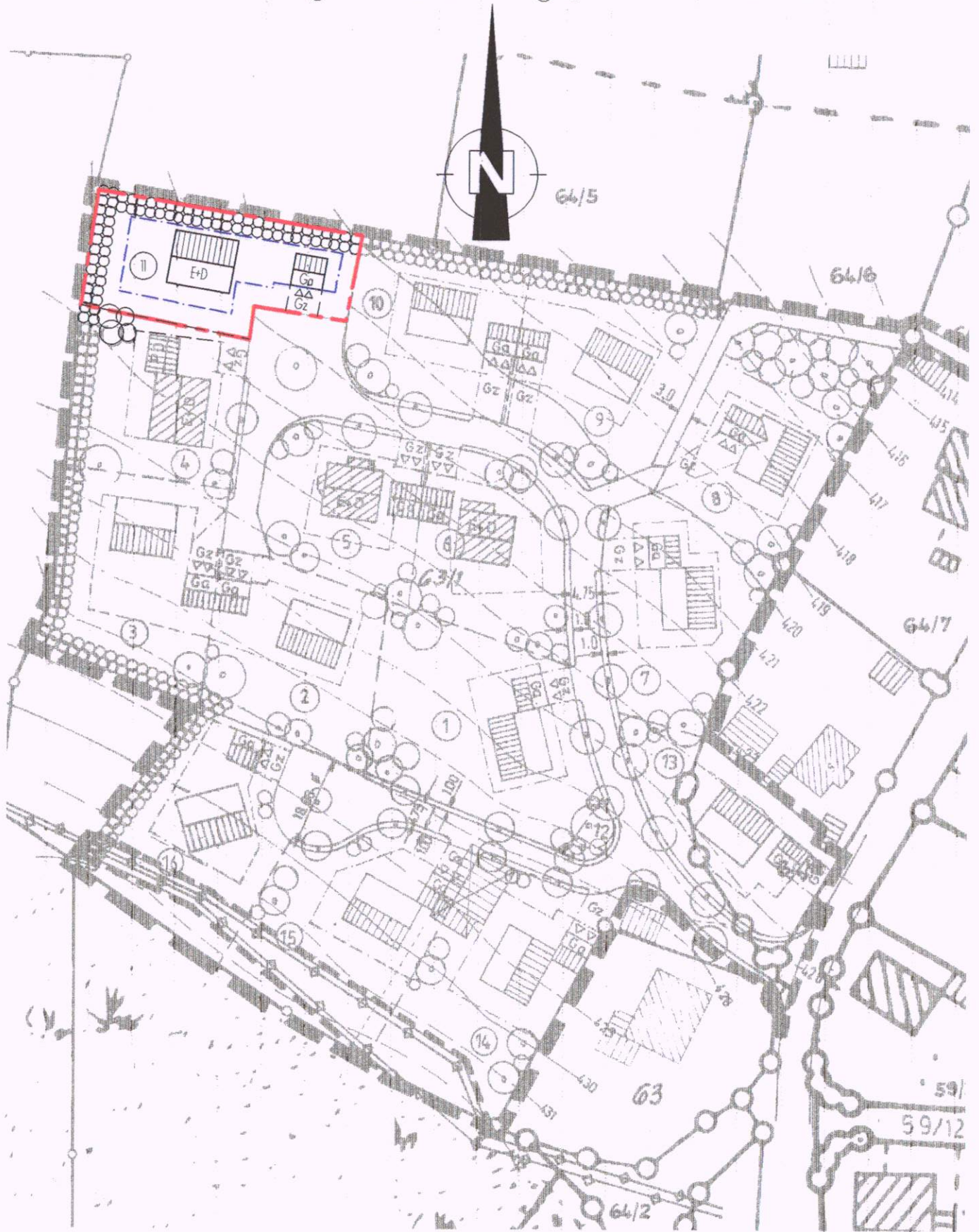
93413 Cham

Aufgestellt: Cham, den 15.05.2000

**Gerd Schierer**

Gerd Schierer  
Dipl.-Ing. Univ., SFI - EWE

# 2. Änderung des Bebauungsplanes M = 1 : 1.000



# Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Steinwiese" vom 06.08.1999 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.

— . Abgrenzung des Änderungsbereiches

## Begründung

Auf Wunsch der Gemeinde soll die Parzelle 11 als Bauparzelle ausgewiesen werden.  
Zulässige Geschößzahl ist E + D.

## Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und des § 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 und Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 der Bayer. Bauordnung erläßt der Gemeinderat Weiding folgende

### Satzung

#### § 1

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Steinwiese" in der Fassung vom 11.08.2000 ist beschlossen.

#### § 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 2) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Weiding, den 25.08.2000

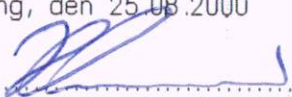
.....  
Holmeier, 1. Bürgermeister



# Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.04.2000 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Steinwiese" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Beteiligung der betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer) und der berührten Träger öffentlicher Belange vom 26.05.2000 bis 25.06.2000 bzw. 10.07.2000.
3. Der Gemeinderat Weiding hat in seiner Sitzung vom 01.08.2000 die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.08.2000 als Satzung beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 wurde am 25.08.2000 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Weiding zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.  
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Weiding, den 25.08.2000

  
.....  
Holmeier, 1. Bürgermeister

